



WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

HEADPRO GMBH

Sinn für Ästhetik und Liebe zum Detail

**AM 32. DEZEMBER
IST ES ZU SPÄT**

Writzmann Steuertipps

2022 · Ausgabe 2

WIR STELLEN VOR

HEADPRO GMBH

Sinn für Ästhetik und Liebe zum Detail



May-Britt Alróe-Fischer ist seit 1997 Unternehmerin und steht Kundinnen und Kunden besonders dann immer zur Seite, wenn diese neue Projekte auf die Beine stellen wollen. In Ihrer Full-Service-Marken- und Eventagentur hat sie sich darauf spezialisiert, innovative und einzigartige Konzepte zu entwickeln, die Produkte am Point of Sale – also direkt am Verkaufsort – sichtbar, greifbar und erlebbar machen. Mit viel Sinn für Ästhetik und Liebe zum De-

„Wir behandeln Neukunden wie Stammkunden und genauso umgekehrt! Das stellt Vertrauen, neue Ideen und volles Engagement sicher.“

tail verleiht sie jedem Projekt die größtmögliche Individualität. Sie arbeitet mit allen Akteuren des Handels zusammen, mit großen Shoppingcentern und Handelskonzernen genauso wie mit einzelnen Marken und Labels. Dabei setzt sie auch Pilotprojekte um, für die völlig neuartige Raum-, Shop- und Flächendesigns kreiert werden. Ihren Erfolg verdankt sie nicht nur ihrer eigenen Kreativität und der Fähigkeit den Überblick zu bewahren, sondern auch ihrer Erfahrung im Handelssektor. Alles begann mit der Durchführung von Mode- und Designmessen, zahlreicher Pop-up- und Concept-Stores sowie saisonaler Promotions und Events. Dadurch hat sie sich über die Jahre ein perfekt eingespieltes Netzwerk aufgebaut, was ihr nun besonders zugute kommt: „In unserer Branche geht es vorwiegend um Schnel-

ligkeit und Flexibilität. In den letzten Jahren kam dann noch Kurzfristigkeit dazu. Gemeinsam mit unserem zuverlässigen Netzwerk aus gleichdenkenden, gleich schnell handelnden und gleich motivierten Dienstleistern können wir unseren Kundinnen und Kunden genau dies bieten.“ Mit der Kanzlei Writzmann verbindet sie eine lange Geschichte, die bereits mit dem Friseursalon ihrer Mutter begann. Was sie besonders schätzt: „Die Writzmanns sind immer bemüht, es ihren Klientinnen und Klienten möglichst einfach zu machen. Ein Beispiel dafür ist die kürzlich eingeführte Online-Buchhaltungssoftware. Ich bin viel unterwegs und kann mithilfe der BMD Go App Belege direkt mit dem Handy übermitteln – für mich eine unschätzbare Zeitersparnis,“ so Alróe-Fischer zufrieden.

SPECIAL REGISTRIERKASSENPFlicht LAUFENDE ARBEITEN MIT DER REGISTRIERKASSA

Laufende Arbeiten mit der Registrierkassa sind der Monatsabschluss (außer in Monaten, in denen kein Betrieb war), die quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls auf ein elektronisches Medium wie eine externe Festplatte, einen USB-Stick, o.ä., idealerweise

nach dem Abschluss der Kassa am Quartalsende. Die Datensicherung muss sieben Jahre aufbewahrt werden. Zum Jahresende ist der Jahresbeleg unmittelbar nach Monatsende zu erstellen. Das ist unabhängig vom Wirtschaftsjahr gleichzeitig der Monatsabschluss für De-

zember. Fordern Sie über Finanz OnLine einen Authentifizierungscode an, scannen Sie mittels der Belegcheck-App den QR-Code des Beleges und geben Sie anschließend den Code ein. Diese Übermittlung, die zugleich Überprüfung ist, hat bis 15.2. des Folgejahres zu erfolgen.



ZUM THEMA

AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT

Steuertipps für die letzte Minute



Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, welche steuerschonenden Maßnahmen Sie auch jetzt noch ergreifen können.

KLEINVIEH MACHT'S

Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, also Investitionen bis zu einem Preis von 800 € (z. B. Drucker, Scanner, Modems) können noch im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden. Aber auch höherwertige Anlagenkäufe zum Jahresende können sich unter Umständen noch rechnen, denn der Fiskus gesteht Ihnen

auch noch für am 31.12.2022 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter immerhin die Hälfte der Jahresabschreibung zu.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

Worauf sollten Einnahmen-Ausgaben-Rechner besonders achten? Einnahmen-Ausgaben-Rechner können ihre Gewinne glätten, indem sie die Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2022 bezahlen und/oder Rechnungen erst nach dem 31.12.2022 einkassieren. Zu beachten ist jedoch ein 15-tägiges

Respiro rund um den Jahreswechsel für wiederkehrende Zahlungen.

WEIHNACHTSGELD

Das begünstigte Jahressechstel der Arbeitnehmer bekommt auch der Unternehmer. Für Gewinne bis 30.000 € steht der 15 %ige Grundfreibetrag, höchstens also 4.500 € ohne Investitionen zu. Für den, der einen höheren Gewinn ausweist, lohnt sich der Erwerb von neuen Anlagegütern (übrigens fallen auch Gebäudeinvestitionen darunter, nicht aber Pkw) oder bestimmten begünstigungsfähigen Wertpapieren gem. § 25 Pensionskassengesetz. In Höhe dieser Investitionen kann der Unternehmer weitere 13 % als investitionsbedingten Gewinnfreibetrag einstreichen.

TEUERUNGSPRÄMIE NÜTZEN

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern durch eine steuerschonende Möglichkeit gegen die Teuerung Abhilfe schaffen.

STATEMENT

IN WELCHEN BEREICHEN KANN MAN AM EINFACHSTEN STEUERN SPAREN?

// Ganz leicht lassen sich zum Beispiel bei Geschäftsessen Steuern sparen – man kann die Vorsteuer absetzen, sofern eine eindeutige Werbewirkung gegeben ist. Bei Werbegeschenken kann man sich in manchen Fällen ebenfalls die Umsatzsteuer sparen. Wer aus dem Betriebsvermögen spendet, wird dafür ebenfalls mit Steuerbegünstigungen belohnt, z.B. Zuwendungen zu Forschungs- oder Lehraufgaben oder Geld und Sachspenden in Katastrophenfällen, wenn damit ein Werbeeffekt verbunden ist. **//**



Die sogenannte Teuerungsprämie kann heuer und im kommenden Jahr zusätzlich zu den laufenden Bezügen in Höhe von bis zu 3.000 € abgabenbegünstigt an Dienstnehmer ausbezahlt werden. Das heißt, dass keine Steuern und Abgaben anfallen, auch keine Sozialversicherungsbeiträge und keine weiteren Lohnnebenkosten. Konkret können den Beschäftigten jeweils 2.000 € auf Basis von Einzelprämien gewährt werden. Weitere 1.000 € pro Jahr sind nur dann begünstigt, wenn es eine lohngestaltende Vorschrift gibt. Laut Finanzministerium genügt eine innerbetriebliche Richtlinie, eine Betriebsvereinbarung oder der Kollektivvertrag. Als innerbetriebliche Richtlinie gilt eine schriftliche Vereinbarung mit allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe von Arbeitnehmern. Wichtig ist, dass die Teuerungsprämie nicht eine dauerhafte Lohnerhöhung darstellt oder anstatt einer anderen bisher gewährten Prämie bezahlt wird.

UMSATZGRENZE

Wenn Sie Kleinunternehmer sind und deshalb von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren, so sollten Sie peinlichst darauf achten, dass Sie die maßgeblichen Umsatzgrenzen von 35.000 € bzw. 42.000 € nicht überschreiten. Ein einmaliges Überschreiten um 15 % bleibt noch ohne Folgen. Wenn jedoch

innerhalb der darauf folgenden vier Jahre ein auch nur geringfügiger Mehrumsatz erzielt wird, muss rückwirkend für alle Umsätze des betreffenden Jahres die Steuer nachgezahlt werden. Für Kleinunternehmer gilt, dass bestimmte steuerfreie Umsätze nicht mehr in die Kleinunternehmergrenze von 35.000 € netto eingerechnet werden. Dadurch kommt es zu einer Erleichterung für jene Unternehmer, die neben einer grundsätzlich umsatzsteuerfreien Tätigkeit auch **geringe steuerpflichtige Umsätze** erzielen. Insbesondere bei Ärzten führt dies etwa zur Umsatzsteuerfreiheit auch für nichtärztliche Tätigkeiten bis zu 35.000 €, da Umsätze aus ärztlichen Tätigkeiten und aus Hilfsgeschäften die 35.000 € Grenze nicht mehr beeinflussen. Diese Ausnahme gilt nicht nur für Ärzte sondern auch für Zahntechniker, für Bausparkassen- und Versicherungsvertreter, für Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder und Privatlehrer an Schulen die öffentlich sind bzw. mit öffentlichen Schulen vergleichbar sind.

FORSCHUNG WIRD GEFÖRDERT

Für die Geltendmachung der Forschungsprämie ist ein Gutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzuholen, damit die vierzehnprozentige Forschungsprämie lukriert

werden kann. Neu ist außerdem, dass die Forschungsprämie nunmehr auf elektronischem Weg geltend gemacht werden kann. Auf Antrag stellt das Finanzamt vorab eine Forschungsbestätigung aus, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

LOHNNEBENKOSTEN

Welche Möglichkeiten bestehen für Unternehmer und Arbeitnehmer gemeinsam, Lohnnebenkosten zu reduzieren? Der Abschluss von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu 300 € pro Jahr und Kopf steuerfrei. Während sich die Arbeitgeber für die Ausgaben die Lohnnebenkosten sparen, kann der Arbeitnehmer diese Vorteile sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei einstreichen. Versäumen Sie also nicht, noch vor dem Jahresende den gesamten Freibetrag auszuschöpfen. Ähnliches gilt für Weihnachtsgeschenke (186 € pro Kopf und Jahr) sowie die Betriebsfeier (365 € pro Arbeitnehmer und Jahr, allerdings inkl. etwaiger Betriebsausflüge).



STATEMENT

DIE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG DÜRFEN SIE AUCH NICHT VERGESSEN!

/// Ihre Arbeitnehmerveranlagung können Sie für fünf Jahre rückwirkend beantragen. Ende 2022 ist die letzte Chance das Jahr 2017 einzureichen. Dafür ist es am 32. Dezember definitiv zu spät! ///



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann zu den steuerlichen
Änderungen 2022 und 2023

TIPP STEUERBEFREIUNG FÜR KLEINERE PHOTO- VOLTAIKANLAGEN

Im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2022 ist eine Steuerbefreiung für kleinere Photovoltaikanlagen vorgesehen. Einkünfte aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz sind grundsätzlich steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh aus Photovoltaikanlagen sind steuerfrei. Bei Überschreiten dieser Schwelle steht eine Befreiung anteilig im Rahmen eines Freibetrags zu. Die Befreiung ist auf Anlagen mit einer Einspeisleistung von 25 Kilowatt-Peak (kWp) eingeschränkt. Ziel ist, private Anlagen und die Eigenversorgung steuerlich zu entlasten. Gewerbliche Zwecke sind von dieser Regelung ausgenommen. Der Freibetrag bezieht sich auf den einzelnen Steuerpflichtigen. Er steht nur einmal pro Person zu. Die Befreiung erfasst sämtliche Einkünfte aus der Einspeisung, sofern die maximale Erzeugungsmenge nicht

überschritten wird und ist bereits ab Veranlagung 2022 anzuwenden.

TIPP ÖFFI-TICKET

Unternehmer können das Öffi-Ticket ab 2022 absetzen. Ohne weiteren Nachweis kann jeder Unternehmer 50 % der aufgewendeten Kosten für eine nicht übertragbare Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für die 1. oder 2. Klasse für Einzelpersonen geltend machen. Der Unternehmer muss nur glaubhaft machen, dass die Jahreskarte auch für betrieblich veranlasste Fahrten verwendet wird, d. h. zumindest einmal im Zeitraum. In der Umsatzsteuer ist die Angelegenheit schwieriger und wäre der Vorsteuerabzug nur möglich, wenn ein genauer Belegnachweis über die Fahrten (ähnlich einem Fahrtenbuch) geführt wird. Einfacher ist es, 50 % des Öffi-Tickets inklusive Umsatzsteuer als Betriebsausgabe geltend zu machen.

TIPP FORSCHUNGSPRÄMIE

Durch das Abgabenänderungsgesetz werden bei der Forschungs-

prämie Erleichterungen bzw. Verbesserungen geschaffen. Insbesondere wird die Bemessungsgrundlage um einen fiktiven Unternehmerlohn ausgeweitet, die Antragsfrist verlängert und eine Teilauszahlung ermöglicht. Der Unternehmerlohn beträgt 45 € pro geleisteter Stunde. Die Antragsfrist wird auf 4 Jahre nach Ende des relevanten Wirtschaftsjahres verlängert.

TIPP KALTE PROGRESSION

Ab 1.1.2023 ist die Abschaffung der kalten Progression im Entlastungspaket vorgesehen. Die gesetzliche Regelung sieht so aus, dass die Grenzbeträge der Progressionsstufen (abgesehen vom 55%igen Grenzsteuersatz) sowie negativsteuerfähige Absetzbeträge (z.B. Verkehrsabsetzbetrag und Alleinerzieher-/Alleinverdienerabsetzbetrag) automatisch um zwei Drittel der Inflation vom Zeitraum Juli bis Juni ab 1.1. des Folgejahres angehoben werden. Über das verbleibende Drittel wird mittels Gesetzesvorschlag zu Entlastungsmaßnahmen von Erwerbstätigen und Pensionisten jährlich individuell entschieden.

// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //



HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren
Veranstaltungen und uns selbst.

COPYRIGHT: NLK Pfeiffer



ERFOLGREICHER ABSCHLUSS – ANGELOBUNG – PROKURA

Tina Writzmann könnte glücklicher nicht sein. Nach zwei Jahren intensiver Ausbildung und fünf bestandenen schriftlichen Prüfungen, sowie einer mündlichen Abschlussprüfung, wurde die frisch gebackene Steuerberaterin am 11. Oktober 2022 im Niederösterreichischen Landtag von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner feierlich angelobt. Im Kreise ihrer Familie feierte sie diesen besonderen Meilenstein nach der bestandenen Prüfung in Kärnten: „Alle sind sehr stolz auf mich und es ist die eine oder andere Freudenträne geflossen. Ich bin unendlich erleichtert, dass ich es nun geschafft habe.“, erzählt Tina Writzmann.

Nach dieser herausfordernden Zeit des berufsbegleitenden Lernens, geht es aber gleich weiter für die 26-jährige. Ihr wurde als Anerkennung für diese Leistung und auch um den Generationenweg fortzuführen, die Prokura der Kanzlei Writzmann & Partner erteilt. Das bedeutet natürlich, dass noch viel weiter gelernt werden darf, nämlich an der Seite ihres Vaters, Mag. Gerhard Writzmann, der sich ganz besonders auf diese Aufgabe freut: „Das Schönste am Unternehmertum ist, etwas Sinnvolles zu schaffen und das über mehrere Generationen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass meiner Frau und mir das gelungen ist. Wir sind sehr stolz auf unsere Tochter!“

Medieninhaber und Herausgeber: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien, Telefon (02252) 483 33-0, Mail: baden@writzmann.at | Für den Inhalt verantwortlich: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien
Idee, Konzept: Jeitler & Partner GmbH, Strasserngasse 8/3, 2500 Baden | Gestaltung: Tino Schulter WerbegmbH, Neubaugasse 56, 1070 Wien
Fotos: Christian Husar, Christoph Smahel, Johann Ployer, istockphoto, NLK Pfeiffer | Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau
Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit in den Writzmann News die männliche Sprachform verwendet wird.
Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.